

## Hausordnung Stadttheater Amberg

1. Die Stadt Amberg, vertreten durch das Kulturamt der Stadt Amberg übt gegenüber den Veranstaltungsbesuchern, den Mietern und dritten Personen das Hausrecht im Stadttheater Amberg aus. Den Weisungen des von der Stadt Amberg eingesetzten Personals ist Folge zu leisten.
2. Es ist darauf zu achten, dass keine Notausgänge, Fluchtwege oder Türen verstellt werden. Diese müssen jederzeit frei zugänglich sein. Brandabschnittstüren sind stets geschlossen zu halten. Das Verkeilen, Festbinden oder ähnliches ist untersagt.
3. Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder müssen jederzeit frei zugänglich sein. Ein unbefugtes Benutzen der Feuermelde- bzw. Feuerlöscheinrichtungen oder Manipulation ist untersagt. Fehlalarmierungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig. Der Verursacher ist hierfür voll haftbar.
4. Das Rauchen sowie offenes Feuer ist im gesamten Bereich des Stadttheaters verboten. Generell ist die Nutzung von jedwedem feuergefährlichen/pyrotechnischen Material in den Räumen des Stadttheaters untersagt. Ausnahmen für Veranstaltungen sind nur nach Absprache mit dem technischen Personal und zusätzlicher Genehmigung durch die zuständigen Behörden zu gestatten.
5. Foto-, Rundfunk-, Fernseh- und Tonaufnahmen sind während der Veranstaltung grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann das Stadttheater Amberg in Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern Sondergenehmigungen erteilen.
6. Besucher sind dazu verpflichtet. Mäntel, Jacken, Schirme, Stöcke u. ä. sperrige Gegenstände an der Garderobe abzugeben, sofern dies vom Personal aufgrund von besonderen Umständen nicht anders kommuniziert wird.
7. Besuchern ist der Zutritt zu den Künstlergarderoben nur nach vorheriger Absprache mit dem Personal des Stadttheater Ambergs gestattet.
8. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Dies gilt nicht für Blindenhunde oder Partnerhunde für Menschen mit Handicap.
9. Das Mitbringen von Speisen und Getränken in den Zuschauer- und Bühnenraum ist nicht gestattet. Der Verzehr ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
10. Das Bedienen der bühnentechnischen und sonstiger Anlagen erfolgt ausschließlich durch das Personal des Stadttheater Ambergs. Eine Fremdbedienung ist nur nach Absprache mit dem technischen Personal zulässig.
11. Die Stadt Amberg haftet im Rahmen ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nur für Personen- und Sachschäden, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Entstandene Personen- und/oder Sachschäden während der Veranstaltung sind umgehend dem Personal zu melden. Später angezeigte Personen- und/oder Sachschäden werden nicht anerkannt.
12. Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes, der Bayerischen Versammlungsstättenverordnung und den anerkannten Regeln der Technik, wird ausdrücklich hingewiesen.
13. Das Verteilen von fremdem Werbematerial in und vor dem Stadttheater ist verboten.

Mit Betreten des Gebäudes erkennen Veranstaltungsbesucher, sonstige Personen und der Mieter diese Hausordnung an.

Amberg, den XXX

Stadt Amberg, Referat für Kultur, Sport und Schulen